

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOPUR-Sanitär forte rot

Druckdatum: 11.06.2015

Materialnummer: 21644_GHS

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7664-38-2	Phosphorsäure 75 %			30 - < 35 %
	231-633-2			
	Skin Corr. 1B; H314			
68439-57-6	Natriumolefinsulfonat			5 - < 10 %
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie werden empfohlen. Magenspülung wird meist nicht empfohlen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOPUR-Sanitär forte rot

Druckdatum: 11.06.2015

Materialnummer: 21644_GHS

Seite 3 von 8

Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, frostfrei und lichtgeschützt lagern. Behälter nach Produktentnahme gut verschließen. Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Alkalien zusammenlagern.
Kontakt mit verschiedenen Metallen, wie Aluminium, Zink, Zinn wegen Korrosionsgefahr vermeiden (bei Angriff auf diese Metalle entsteht entzündliches Wasserstoffgas).

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(l)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOPUR-Sanitär forte rot

Druckdatum: 11.06.2015

Materialnummer: 21644_GHS

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	unparfümiert

pH-Wert (bei 20 °C):

1

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dampfdruck: (bei 20 °C)	23,37 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	123,3 hPa
Dichte:	1,23 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Laugen oder Oxidationsmitteln zusammenlagern. Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen).

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit Laugen.
Säureunbeständige Metalle wie Aluminium, Magnesium, Zink. Kontakt kann zu Wasserstoffbildung führen. (Knallgasgefahr!)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOPUR-Sanitär forte rot

Druckdatum: 11.06.2015

Materialnummer: 21644_GHS

Seite 5 von 8

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Expositionswege					
7664-38-2	Phosphorsäure 75 %					
	oral	LD50	1350 mg/kg		Kaninchen	
	dermal	LD50	2740 mg/kg		Kaninchen	
68439-57-6	Natriumolefinsulfonat					
	oral	LD50	>2000 mg/kg		Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg		Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>52 mg/l		Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Starke Ätzwirkungen auf alle kontaktierten Schleimhäute und die Haut, Gefahr irreversibler Augenschädigung (Erblindungsgefahr).

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Produktspezifische toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
	Aquatische Toxizität						
7664-38-2	Phosphorsäure 75 %						
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96 h			
68439-57-6	Natriumolefinsulfonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h		Danio rerio	
	Akute Algentoxizität	ErC50	1-10 mg/l	72 h		Skeletonema costatum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h		Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68439-57-6	Natriumolefinsulfonat	-1,3

12.4. Mobilität im Boden

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Weitere Hinweise

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOPUR-Sanitär forte rot

Druckdatum: 11.06.2015

Materialnummer: 21644_GHS

Seite 6 von 8

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als saures Reinigungsmittel entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C1
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C1
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOPUR-Sanitär forte rot

Druckdatum: 11.06.2015

Materialnummer: 21644_GHS

Seite 7 von 8

14.1. UN-Nummer: UN 3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y841

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOPUR-Sanitär forte rot

Druckdatum: 11.06.2015

Materialnummer: 21644_GHS

Seite 8 von 8

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung .
Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die
Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)